

An den
 ÖVP - Gemeinderatsclub
 z. Hd. Herrn Gemeinderat
 Stefan Haberler, MBA

Hauptplatz 1, 8011 Graz
 Rathaus, 3. Stock, Zimmer 357

Büro Stadtrat Mag. (FH) Mario Eustacchio
 Straßenamt, Verkehrsplanung, BürgerInnenamt,
 Angelegenheiten in Verwaltungsstrafsachen,
 Gesundheitsamt, GPS u. GGZ

Hauptplatz 1 | 8011 Graz
 Tel.: +43 316 872-2051
 Fax: +43 316 872-2059
 stadtrat.eustacchio@stadt.graz.at

Bearbeiter: Castor Unterer
 Tel.: +43 316 872-2055
 castor.unterer@stadt.graz.at

www.graz.at

Graz am 13.04.2016

Betreff: Beantwortung der Anfrage Nr.2 - Fragestunde – Gemeinderatssitzung 14. April 2016

Fragesteller: GR Stefan Haberler, MBA

Sicherheit im Bezirk Mariatrost

Welche konkreten Maßnahmen veranlassen Sie als Sicherheitsstadtrat, um die aus Sicht der Grazer FPÖ bevorstehende Apokalypse in Graz zu verhindern?

Sehr geehrter Herr GR Haberler,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 12.04.2016 darf ich Ihnen folgende Antwort zur Kenntnis bringen:

Alle Sicherheitsagenden die die Stadt Graz in ihrem eigenen Wirkungsbereich betreffen, sind bei mir gebündelt.

Diese Sicherheit beginnt schon im Bereich der Lebensmittelqualität und des Marktwesens, des Verkehrs und spielt auch in der veterinärmedizinischen Versorgung eine entscheidende Rolle.

Die Versorgungssicherheit unserer betagten Mitbürger mit bestmöglicher medizinischer Betreuung (Stichwort GGZ) die uns ein Altern in Würde sichert, zähle ich ebenso zu meinen Agenden. Unter meiner Führung wurde die Ordnungswache aufgewertet und aufgestockt. Und ich bin auch für die Bewirtschaftung und Sicherstellung von Parkraum in der Stadt verantwortlich. Selbst in der Baubehörde gibt es vielerlei Sicherheits-Auflagen die in der Kontrolle zu meinen Agenden zählen. Zu den sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen gehört freilich auch ein funktionierendes und praxisnahes Sanktionswesen. Dieses habe ich mit der Einführung eines eigenen Strafreferates im Magistrat Graz neu aufgestellt. Die Sicherheitsagenden von mir als Stadtrat sind also allumfassend, solange diese zum eigenen Wirkungsbereich der Landeshauptstadt Graz gehören.


Die derzeit prekäre Sicherheits-Entwicklung, auch im Asyl- und Fremdenwesen mit seinen hochsensiblen sicherheitspolitischen Aufgabenfeldern fällt aber aber ex lege nicht in den eigenen Wirkungsbereich der Stadt Graz.

In konkreten sicherheitspolizeilichen Maßnahmen ist theoretisch der Bürgermeister in seiner Funktion als Bezirksverwaltungsbehörde grundsätzlich verantwortlich und zuständig – in der Praxis (Graz als Standort einer Bundespolizeidirektion) sind ihm hier aber die relevanten Kompetenzen einer Bezirksverwaltungsbehörde entzogen.

Wenn ein Stadtsenatsreferent außerhalb des eigenen Wirkungsbereiches tätig werden kann, so nur durch Übertragung durch den Bürgermeister unbeschadet dessen Endverantwortung.

Der Sicherheitsstadtrat kann also keine Verantwortung übernehmen, zu deren Wahrnehmung nicht einmal der Bürgermeister als Behörde die Kompetenz hat.

Mit freundlichen Grüßen



Stadtrat Mag. (FH) Mario Eustacchio